

Nach dem Budget war aber nur
7,702,128 Thlr. — Ngr. — Pf. Fehlbetrag vorausgesetzt, es gestaltet sich daher der Abschluß um

9,136,537 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. nachtheiliger, als im Voraus angenommen worden war.

Der Grund dieses ungünstigen Abschlusses liegt lediglich in dem durch den Krieg von 1866 herbeigeführten außerordentlichen Staatsaufwande im Betrage von

17,069,300 = 7 = 2 = Wäre dieser im obengedachten Gesamtausgabebetrag innenbegriffene außerordentliche Kriegsaufwand nicht eingetreten, so würde der Abschluß des Ergebnisses der laufenden Verwaltung für 1864/66 um

7,932,762 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. günstiger sich dargestellt haben.

Denn wenn bei Vergleichung der wirklichen Einnahme und Ausgabe der außerordentliche Kriegsaufwand außer Berücksichtigung gelassen wird, so würde bei
58,051,036 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. Gesamtaufwand unter Abzug von

17,069,300 = 7 = 2 = Kriegsausgaben;
40,981,736 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. Betrag der ordentlichen Staatsausgaben, und
41,212,371 = 1 = 9 = rechnermäßigem Betrag aller Einkünfte sogar ein Einnahmeüberschuß von

230,634 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. statt des mit
7,702,128 = — = — = in der Budgetaufstellung angenommenen Zuschusses ergeben haben und so nach der Verwaltungsab- schluß um

7,932,762 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf., wie vorstehend gedacht, günstiger gewesen sein. Der vergleichende Haupt- abschluß würde dann zu dem nachstehenden erfreulichen Resultate geführt haben:

	Stat:		Ertrag der Periode:	
	Thlr.	Ngr. Pf.	Thlr.	Ngr. Pf.
Einnahme:	33,277,074		41,212,371	1 9
Ausgabe:	40,979,202		40,981,736	8 4
Abschluß:	7,702,128		230,634	23 5
Zuschuß,			Ueberschuß.	

Gegen den Voranschlag mehr:

	Thlr.	Ngr.	Pf.
Einnahme:	7,935,297	1	9
Ausgabe:	2,534	8	4
Abschluß:	7,932,762	23	5

Mehr,

und würde, da von den Ueberschüssen der Periode 999,395 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf. in den Beständen der Specialkassen zurückblieben, nicht aber in die Centralkassen geflossen sind, bei Abzug dieses Betrags von dem erzielten Mehrertrage an 7,932,762 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. der dann noch verbleibende Restbetrag von 6,933,367 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf. zur Deckung des im Voranschlage mit 7,702,128 Thlr. in Aussicht genommenen Zuschusses aus den Centralkassen bis auf die Summe von 768,760 Thlr. 21 Ngr. 9 Pf. ausgereicht haben.

B. Das mobile Staatsvermögen betreffend.

Die Höhe des gesammten mobilen Staatsvermögens, worüber in den Decretsbeilagen C und E Nachweis gegeben wird, war am 1. Januar 1864 folgende:

a) bei den Centralkassen:

7,976,953 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. in Baarschaft,
19,679,559 = 15 = 3 = in Werthpapieren,
4,390,586 = 21 = — = in Werthen (Einnahmerrückstände, einzuziehende Forderungen, Außensstände u.),

32,047,099 Thlr. 23 Ngr. 1 Pf., davon
6,842,628 = 27 = 6 = liquide Zahlungspassiven ab, blieb

25,204,470 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. voriger Bestand Seite 123/125.

Dieser Bestand veränderte sich im Laufe der Periode 1864/66 in der Weise, daß er einen Zuwachs von
61,577,813 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. in Geld und
8,913,312 = 19 = 5 = in Werthen,

70,491,126 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. und einen Abgang von
67,152,842 = 2 = 2 = nämlich:

Thlr. Ngr. Pf.
61,894,975 20 1 in Geld und
5,257,866 12 1 in Werthen,

Sa. w. o.

mithin einen effectiven Zuwachs von

3,338,284 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. erfuhr und solchergestalt am Schlusse des Jahres 1866 die Höhe von

28,542,755 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf.

erreichte.

b) Bei den Specialkassen, Betriebsanstalten, Verwaltungen und Fonds

war am Anfange des Jahres 1864 ein Bestand von
18,743,917 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. vorhanden, dazu traten im

1,134,183 = 10 = 7 = Verlaufe der Periode als Ergebnis der laufenden Verwaltung, bei welcher ein Beständezuwachs von 1,297,561 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. und ein Beständeabgang von 163,377 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf., also eine effective Verstärkung der Bestände um 1,134,183 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. Seite 121/152 nachgewiesen worden, sowie